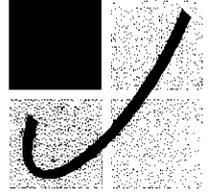


*Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.*



Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2014

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 10. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	730.900 Euro,
	in der Ausgabe auf	730.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	121.700 Euro,
	in der Ausgabe auf	121.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 Euro. |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro. |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 125.000 Euro. |

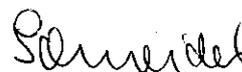
§ 3

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag zu 90 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Der übersteigende und nicht für Mehrausgaben verwendete Betrag ist in Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 10. Dezember 2013



- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2014 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2014

Der Haushaltsplan 2014 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Ablauf des Haushaltsjahres 2013

Der Haushalt 2013 kann voraussichtlich besser als geplant abgeschlossen werden. Auf die mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 neben der vollständigen Verwendung des Rücklagenbestandes vorgesehene Aufnahme eines Kredites (65.500 Euro) kann durch Einsparungen beim Parkplatzbau (- 16.500 Euro) und durch die zeitliche Zurückstellung der Beschaffung eines zweiten Brennwertkessels (- 51.200 Euro) verzichtet werden. Es wird eine um 2.200 Euro verminderte Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 156.100 Euro erwartet.

4. Rücklage

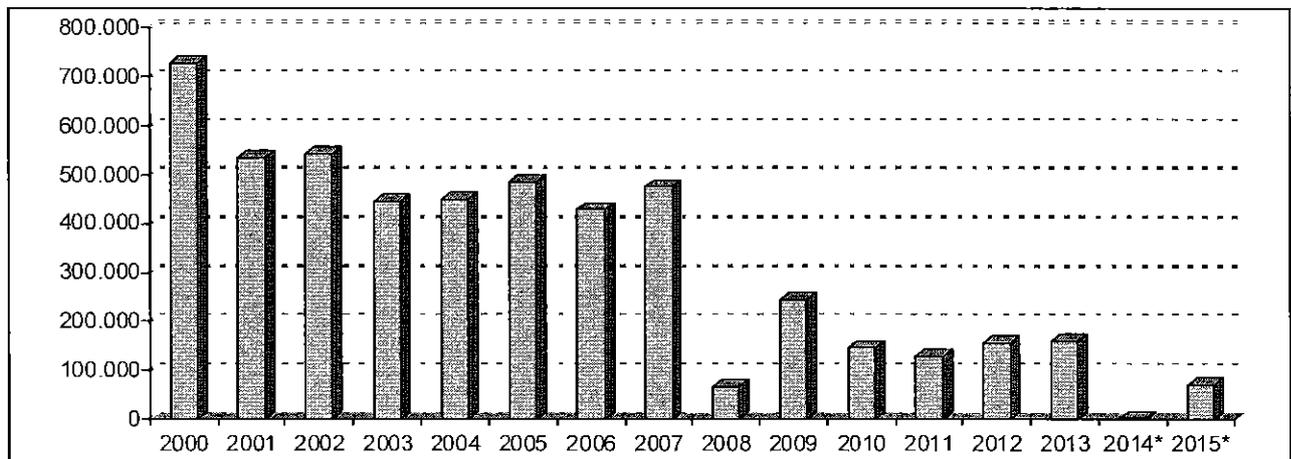
4.1 Rücklage 2013 / 2014

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	158.369,02 Euro
voraussichtliche Entnahme 2013	- 156.100,00 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	2.269,02 Euro
geplante Zuführung 2014	+ 68.700,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	70.969,02 Euro

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsschule in Bordesholm (VAB).

4.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2013 erwarteten Entnahme (156.100 Euro) beläuft sich die Rücklage bei planmäßigem Verlauf des restlichen Haushaltsjahres 2013 zu Beginn des Jahres 2014 auf rd. 2.300 Euro.

Im laufenden Haushaltsplan ist wiederum lediglich eine geringe Summe für die notwendige Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstücks der VAB im Verwaltungshaushalt vorgesehen (43.000 Euro).

Für die Beschaffung eines zweiten Brennwertkessels ist vorsorglich ein Investitionsbetrag in Höhe von 53.000 Euro im Vermögenshaushalt eingeplant, der über Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt finanziert werden kann. Die Veranschlagung soll eine kurzfristige Investition ermöglichen, sofern ein Austausch dieses Kessels unabweisbar werden sollte.

Für den Bereich der Kostenanteile im Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) wird sich aufgrund verringerter Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich eine erhebliche Reduzierung der für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) zu erbringenden Kostenanteile ergeben (siehe Ziff. 8.2.1). Auch bei den Kostenanteilen für die VAB ist unter Gegenrechnung der zum 01.01.2014 geplanten Gebührenerhöhungen im Bereich der Unterkünfte eine deutliche Verringerung möglich (siehe Ziff. 8.2.3).

Die Umlagen für die Mitglieder werden entsprechend der Beratungsergebnisse zum Neuaufbau der Rücklage des Schulvereins im Jahr 2013 insgesamt auf dem Vorjahresniveau gehalten.

Die Haushaltsplanung sieht insofern vor, dass sich die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2014 aufgrund der verringerten Ausgaben im Verwaltungshaushalt voraussichtlich auf einen Bestand in Höhe von rd. 71.000 Euro erhöhen wird.

5. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand müssen im Jahr 2014 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden.

6. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

7. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2014:

Für das Haushaltsjahr 2014 ist neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB (siehe Erläuterungen zur HHSt. 501) vorsorglich die Beschaffung eines zweiten Brennwertkessels eingeplant.

8. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen verbleibt auf dem Vorjahresniveau.

8.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Die Höhe der Gesamtumlagen der Mitglieder des Schulvereins kann auf Vorjahresniveau gehalten werden. Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt (121.700 Euro) ist teilweise zum Ausgleich der im Vermögenshaushalt vorsorglich veranschlagten Beschaffung eines zweiten Brennwertkessels (53.000 Euro) vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 68.700 Euro dient dem notwendigen Neuaufbau der Rücklage des Schulvereins.

8.2 Kostenanteile

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

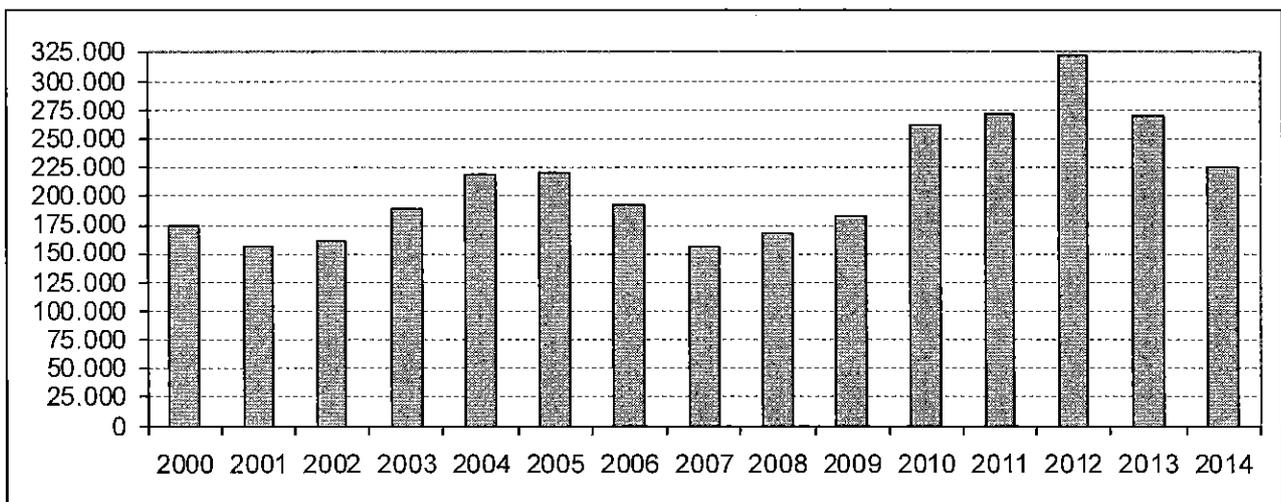
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „durchlaufende Gelder“.

8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge der spürbar zurückgehenden Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich eine deutliche Reduzierung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2014		2013	
Kostenanteile	1.001.800 €	100,00 %	962.700 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	592.900 €	59,18 %	510.100 €	52,99 %
Anteil BZR	183.200 €	18,29 %	183.300 €	19,04 %
Anteil Schulverein	225.700 €	22,53 %	269.300 €	27,97 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



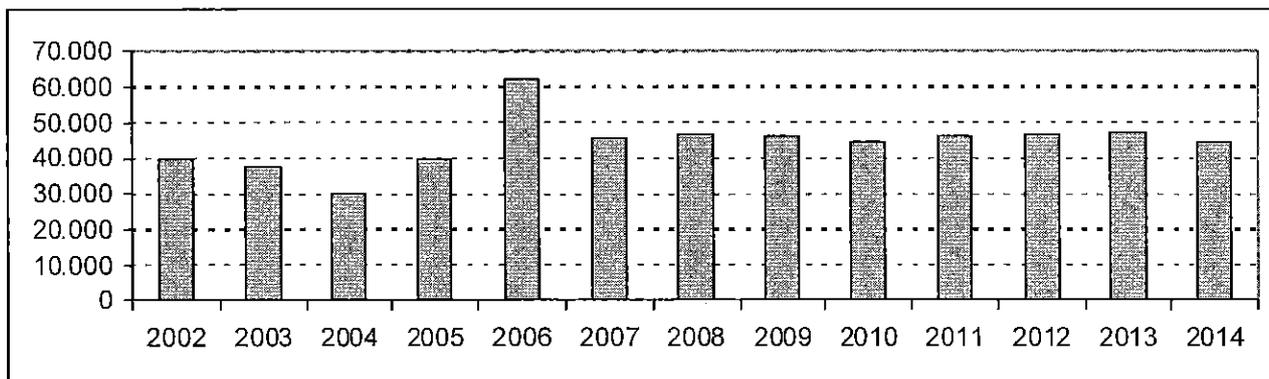
8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. umgekehrtes Sockelmodell), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2014		2013	
Sockelfinanzierung	55.600 €	100,00 %	55.500 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	11.100 €	19,96 %	8.100 €	14,59 %
Anteil Schulverein	44.500 €	80,04 %	47.400 €	85,41 %

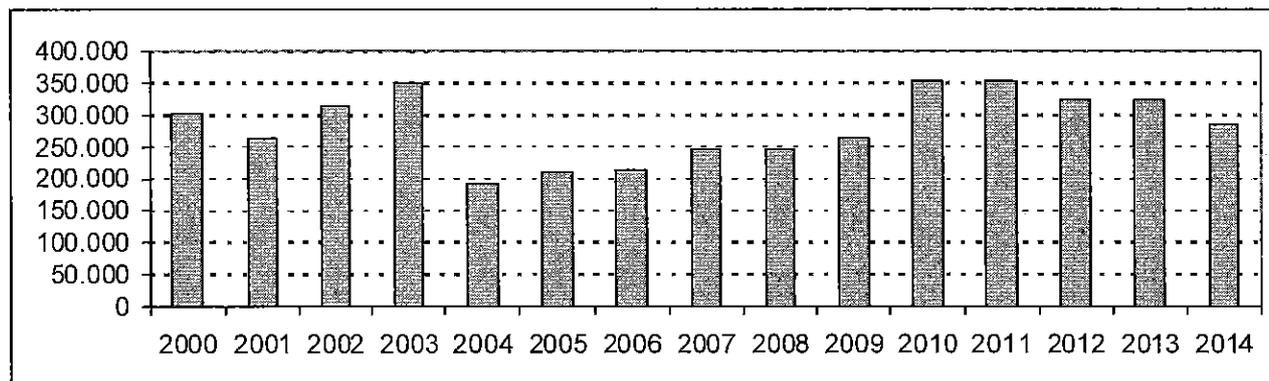
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2014		2013	
Kostenanteile	311.900 €	100,00 %	348.000 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	25.600 €	8,21 %	25.600 €	7,36 %
Anteil Schulverein	286.300 €	91,79 %	322.400 €	92,64 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



9. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2014 ist – unverändert seit dem Haushaltsjahr 2011 – ein Gesamtbetrag in Höhe von 724.500 Euro auf die Mitglieder umzulegen.

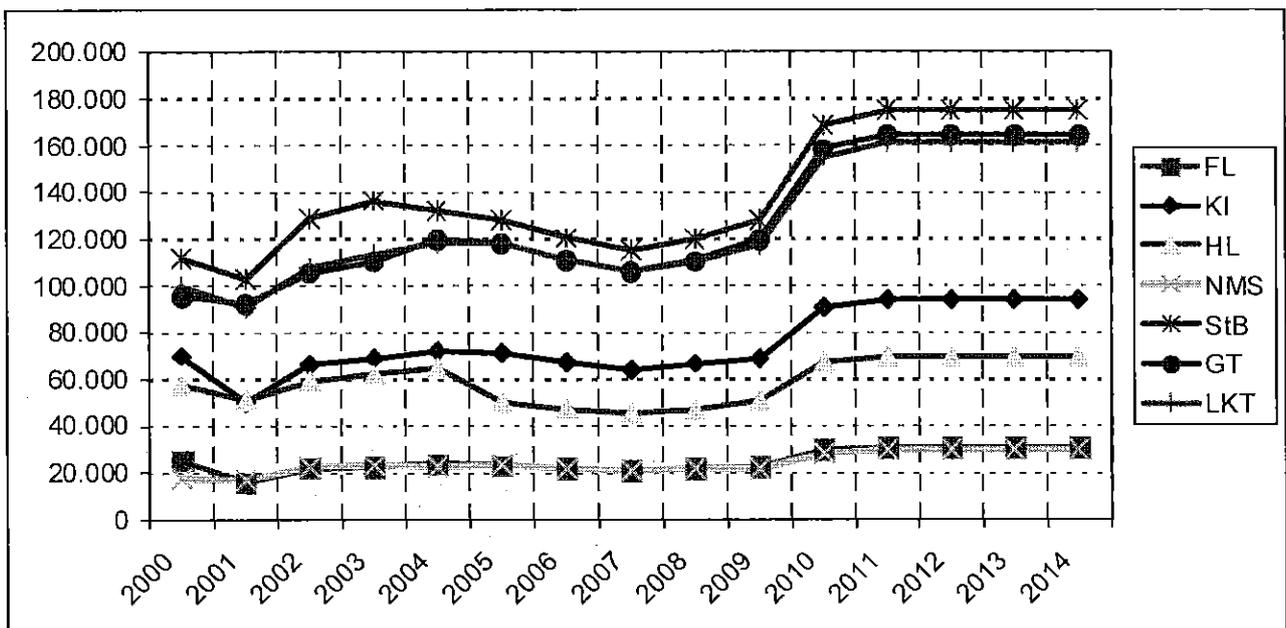
Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Inwieweit hier abweichende bzw. neue Verteilungsschlüssel eingesetzt werden sollen, ist noch weitergehend mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen (die Federführung hierfür liegt nach wie vor beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag). Bis zu einer Neuregelung soll weiterhin die letzte vergleichbare Statistik (mit Stand vom 30.06.2005) für die Verteilung der Umlagen herangezogen werden.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2014	2013
	(30.06.2005)	%	Euro	Euro
insgesamt	25.659	100,00	724.500	724.500
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	30.720	30.720
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	94.223	94.223
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	69.488	69.488
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	29.647	29.647
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	175.005	175.005
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	164.417	164.417
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	161.000	161.000

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 €	Budget Nr.	Erl.
		2014 €	2013 €			
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	168.000	85.400	33.400,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	225.700	269.300	321.900,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	44.500	47.400	46.800,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	286.300	322.400	322.400,00	1	2
	Gesamteinnahmen 0	724.500	724.500	724.500,00		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	1	
	Gesamteinnahmen 1	6.300	6.300	6.310,00		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	100	800	2.502,46	1	
207	Zinsen Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen 2	100	800	2.502,46		
	GESAMTEINNAHMEN	730.900	731.600	733.312,46		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 €	Budget Nr.	Erl.
		2014 €	2013 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	5.000	5.000	3.156,96	1	4
	Gesamtausgaben 4	5.000	5.000	3.156,96		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	43.000	43.000	33.065,99	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	600	500	437,00	1	7
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.500	1.941,86	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	45.100	45.500	35.444,85		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
7120	Kostenanteile für die FHVD	225.700	269.300	321.900,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	44.500	47.400	46.158,12	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	286.300	322.400	322.400,00	1	10
	Gesamtausgaben 7	556.500	639.100	690.458,12		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 €	Budget Nr.	Erl.
		2014 €	2013 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
800	Zinsausgaben für Kreditaufnahmen und innere Darlehen	0	200	0,00		
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	121.700	39.200	4.252,53		
	Gesamtausgaben 8	124.300	42.000	4.252,53		
	GESAMTAUSGABEN	730.900	731.600	733.312,46		

Gesamteinnahmen	730.900
Gesamtausgaben	730.900
Saldo	0

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2014 €	2013 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	121.700	39.200	4.252,53		
310	Entnahme aus der Rücklage	0	158.300	0,00		
320	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00		
340	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00		
370	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	0	65.500	0,00		
	Gesamteinnahmen	121.700	263.000	4.252,53		

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2012 €	Budget Nr.	Erl.
		2014 €	2013 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	68.700	0	4.252,53		
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	53.000	103.000	0,00	2	11
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	160.000	0,00	2	
970	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0,00		
	GESAMTAUSGABEN	121.700	263.000	4.252,53		

Gesamteinnahmen	121.700
Gesamtausgaben	121.700
Saldo	0

Erläuterungen

Verwaltungshaushalt

- 1 **Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins**
- Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen.
- Die Höhe aller Umlagen für die Mitglieder des Schulvereins wird auf dem Vorjahresniveau gehalten. Zur Erhöhung des Bestandes der Rücklage sowie zum Ausgleich der vorsorglich eingeplanten Kosten für die Beschaffung eines zweiten Brennwertkessels wird eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 121.700 Euro veranschlagt.
- Die allgemeine Umlage wird von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.
- 2 **Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD**
Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB
- Zusätzlich zum Kostenanteil für die FHVD wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung).
- Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.
- 3 **Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**
- Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.
- 4 **Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**
- Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.
- 5 **Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**
- Folgende Maßnahmen sind - vorbehaltlich unvorhersehbarer, vordringlicher Unterhaltungsarbeiten - für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung vorgesehen:
- | | |
|--|----------|
| 1. Umstellung von Lehrsälen auf Energiesparbeleuchtung | 5.000 € |
| 2. Malerarbeiten - Außenbereich (1. Teil) | 20.000 € |
| 3. Malerarbeiten - Innenbereich | 5.000 € |
| 4. Brandmeldeanlage | 3.000 € |
| 5. Neugestaltung Rezeptionsbereich inkl. Nebenbüros | 3.000 € |
| 6. Reparaturen / Unvorhergesehenes | 7.000 € |
| | <hr/> |
| | 43.000 € |

- 6 **Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**
Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.
- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen**
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.
- 8 **Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben**
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD**
Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700 und 0701) wird verwiesen.
- 10 **Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB**
Der Schulverein entrichtet Kostenanteile für die VAB - Bereich "Überbetriebliche Ausbildung".

Vermögenshaushalt

- 11 **Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)**
Der Haushaltsansatz wird für den vorsorglich eingeplanten Austausch des zweiten Brennwertkessels vorgehalten.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2014

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage 970 – Tilgung von Krediten